

Finanzamt Darmstadt, Postfach 110465, 64219 Darmstadt

Sehr geehrte Steuerpflichtige,
Sehr geehrter Steuerpflichtiger,

Auskunftspflicht nach § 138 Absatz 1b AO bei Betriebseröffnung (Fragebogen zur steuerlichen Erfassung); Erstmaliger Anwendungszeitpunkt der elektronischen Übermittlungspflicht

Steuerpflichtige müssen dem zuständigen Finanzamt **innerhalb eines Monats nach Eröffnung** eines land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes weitere Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse erteilen (§ 138 Absatz 1b Satz 1 und Absatz 4 AO). Diese Auskünfte sind grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz über die amtlich bestimmte Schnittstelle zu übermitteln (§ 138 Absatz 1b Satz 2 AO).

Bei Eröffnung eines gewerblichen Betriebes sind die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse im „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ zu erklären.

Folgender Fragebogen ist hierfür vorgesehen:

– **Aufnahme einer gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit (Einzelunternehmen)**

Elektronische Fragebögen zur steuerlichen Erfassung sowie weitere Informationen zur Übermittlung werden im Online-Finanzamt „Mein ELSTER“ (www.elster.de) zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie noch nicht über ein eigenes Benutzerkonto unter: www.elster.de verfügen, erstellen Sie sich bitte ein solches und übermitteln nach erfolgreicher Freischaltung folgenden Fragebogen:

<https://www.elster.de/eportal/formulare-leistungen/alleformulare/fseeun>

Ihr Finanzamt

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten

der Servicestelle:
Anschrift:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Soderstraße 30 · 64283 Darmstadt · Telefon (0 61 51) 1 02-0 · Telefax (0 61 51) 1 02-12 62

E-Mail: poststelle@FA-DAM.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-darmstadt.de

Bankverbindungen:

Finanzkasse: Finanzamt Dieburg, Marienstr. 19, 64807 Dieburg; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE05 5005 0000 0001 0001 73 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE48 5000 0000 0050 8015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 im Hof

